

# AHV-Revision nicht übers Knie brechen

CHRISTOPH WENAWESER,  
VU-FRAKTIONSSPRECHER

Die Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zur künftigen Ausgestaltung der AHV unterbreitet. Die Schwerpunkte sind:

- Erhöhung Rentenalter auf 65 Jahre ab Jahrgang 1958
- Erhöhung arbeitgeber- und arbeitnehmerseitige Beiträge um je 0,15 auf 8,1 Lohnprozente
- Kürzung Staatsbeitrag an die AHV um 34 Millionen Franken ab 2018
- Kein Ausgleich der ersten vier Teuerungsprozente auf alle Renten ab Inkrafttreten der Vorlage

Mit diesen und weiteren Massnahmen sowie unter Berücksichtigung parametrisierter Annahmen (demografische Entwicklung, Beschäftigungszahlen, Erträge aus dem Fondsvermögen der AHV) geht die Regierung davon aus, dass das heute über elf Jahresausgaben abdeckende Fondsvermögen der AHV auch in 20 Jahren noch rund sieben Jahresausgaben abdecken wird. Ohne jegliche Massnahmen würde es unter fünf Jahresausgaben fallen.

Auf meinen Antrag hin hat das Landtagspräsidium einvernehmlich entschieden, die Vorlage nicht bereits im November-Landtag, sondern erst im Dezember-Landtag in erster Lesung zu behandeln. Mindestens diese Zeit werden wir für einen ersten politischen Meinungsbildungsprozess auch dringend benötigen. Die AHV-Revision

## Ein Blick über den Tellerrand hinaus sollte möglich sein.

dürfen wir nicht im Eilzugtempo durchwinken und sie darf kein Projekt sein, das kurzfristig der Sanierung des Staatshaushalts unterworfen ist.

Auch in der Schweiz läuft eine AHV-Revision. Schon im Jahr 2012 wurden die ersten Pläne von Bundesrat Berset bekannt. Bis der Nationalrat voraussichtlich in der Frühjahrssession 2016 darüber befindet, werden vier Jahre vergangen sein.

Mitte September hat der Ständerat als erste Kammer die



Bild: Daniel Schwendener

VU-Fraktionspräsident Christoph Wenaweser: «Die AHV-Revision dürfen wir nicht im Eilzugtempo durchwinken und sie darf kein Projekt sein, das kurzfristig der Sanierung des Staatshaushalts unterworfen ist.»

eidgenössische Vorlage behandelt. Er will unter anderem, dass ein Prozent der Mehrwertsteuereinnahmen schrittweise der AHV zufließt. Nach Ablauf der IV-Zusatzfinanzierung von 0,3 Mehrwertsteuerprozente ist hierfür eine Erhöhung des Normalsatzes von 8,0 auf 8,7 Pro-

zent erforderlich. Das hat Liechtenstein nachzuvollziehen. Ein Mehrwertsteuerprozent bedeutet für Liechtenstein rund 20 Millionen im Jahr, die im Gegensatz zur Schweiz nicht an die AHV gehen, sondern dem allgemeinen Staatshaushalt zufließen.

Der Ständerat will unter anderem auch, dass der Bund weiterhin 19,55 Prozent der Ausgaben der AHV trägt. In Liechtenstein bewegen wir uns mit dem jetzigen Staatsbeitrag schon knapp darunter. Mit einer Senkung auf 20 Millionen ab 2018 würde er auf unter acht Prozent fallen. Auch wenn bei uns mehr Renten als in der Schweiz exportiert werden, ist es zumindest eine breite Diskussion wert, ob die Staatsquote derart tief fallen sollte. Die Auswirkungen spüren die Versicherten oder die Rentner oder sie gehen zulasten des AHV-Vermögens.

Wir müssen schweizerische Lösungen nicht eins zu eins übernehmen, doch in der umfassenden Diskussion über diese und etliche weitere Punkte sollte ein Blick über den Tellerrand hinaus möglich sein. Schliesslich machen wir dasselbe bei der laufenden KVG-Revision mit der Übernahme des Tarmed besonders ausgeprägt.

Niemand will bei der AHV auch nur im Entferntesten ein ähnliches Debakel wie bei der Pensionskasse für das Staatspersonal. Aber mit elf Jahres-

ausgaben auf der hohen Kante muss die Revision auch nicht übers Knie gebrochen werden. Die Schweiz hat nur rund eine Jahresausgabe in Reserve und hat sich inzwischen fast vier Jahre Zeit für den Reformprozess gegeben.

Wir Abgeordnete mit den beschränkten zeitlichen Möglichkeiten eines Milizparlaments sollten dasselbe nicht in vier Monaten durchdrücken müssen. Und wir sollten die Bevölkerung nicht vergessen, die alles, was da laufend auf sie zukommt, auch noch zu verarbeiten und zu verkraften hat.

Gerade wenn wir uns die notwendige Zeit geben, darf sich der für dieses Dossier zuständige Gesellschaftsminister einer konstruktiven Zusammenarbeit zur Findung eines breiten Konsenses im Sinne der Sache über die Parteigrenzen hinweg sicher sein. Den Tatbeweis trete ich gerne an.

In der Rubrik Standpunkt äussern sich Mitglieder des Präsidiums und der Landtagsfraktion der Vaterländischen Union (VU).